



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 528

10. Dezember 2025

2126.0-G

Änderung der Medizinstipendienrichtlinie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 21. November 2025, Az. 31b-G8060-2017/13-327

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Medizinstipendienrichtlinie (MedStipR) vom 7. Dezember 2021 (BayMBI. Nr. 958), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 6. September 2023 (BayMBI. Nr. 461) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Der Vorbemerkung wird folgender Satz 4 angefügt:
„⁴Ein Zuwendungsantrag kann deshalb unter Umständen wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht bewilligt werden.“
 - 1.2 In Nr. 4 Buchst. a wird die Angabe „dritten Studienjahr“ durch die Angabe „fünften Fachsemester“ ersetzt.
 - 1.3 Nr. 5.4 wird wie folgt gefasst:
 - 5.4 Dauer der Zuwendung
„Das Stipendium kann nur ein einziges Mal gewährt werden. Die Förderung erfolgt bis zur Beendigung des Medizinstudiums, längstens jedoch für 48 Monate.“
 - 1.4 Nr. 7 wird wie folgt geändert:
 - 4.1 In Satz 1 wird die Angabe „Antragsformular“ durch die Angabe „Formblatt“ ersetzt.
 - 4.2 In Satz 4 wird nach der Angabe „schriftlich“ die Angabe „oder elektronisch“ eingefügt.
 - 1.5 In Nr. 9 Halbsatz 2 wird die Angabe „2025“ durch die Angabe „2027“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 31. Dezember 2025 in Kraft.

Dr. Rainer H u t k a
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburghring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.